



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 43

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Anknüpfend an die Vereinbarung des Koalitionsvertrags von CSU und FREIE WÄHLER, ein Bayerisches Gehörlosengeld einzuführen, frage ich die Staatsregierung, wie weit etwaige Pläne bereits vorangeschritten sind bzw. wann mit der Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes zu rechnen ist, wie hoch dieses ausfallen wird und nach welchen Kriterien der Anspruchsberechtigtenkreis festgelegt wird?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld im Laufe der aktuellen fünfjährigen Legislaturperiode ist im Koalitionsvertrag von CSU und FW verankert.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einen Vorschlag für ein Bayerisches Blinden- und Gehörlosengeldgesetz erarbeiten. Dabei werden die Konzepte verschiedener Organisationen in die Meinungsbildung einfließen.

Die betroffenen Verbände werden selbstverständlich wie üblich beteiligt.

Ein konkreter Zeitpunkt für den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld steht derzeit noch nicht fest.